



Heinrich Walch GmbH & Co. KG  
In der Hälver 1  
58553 Halver

## Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte **Bedarfsgegenstände allgemein aus Polycarbonat (PC) in allen Farbkombinationen** den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung bzw. der europäischen Kunststoff-Richtlinie 2002/72/EC und ihren Änderungsrichtlinien (einschließlich Richtlinie 2008/39/EC) sowie den Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) 10/2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in den Richtlinien 2002/72/EG und Empfehlungen des BfR aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Die Texte der Richtlinien und Empfehlungen können der aktuellen Version aus dem Internet unter <http://eur-lex.europa.eu> bzw. <http://bfr.bund.de> heruntergeladen werden.

### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen dürfen:  
**alle Lebensmittelkategorien (trocken, wässrig, alkoholhaltig, fettig)**
- Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit Lebensmitteln:  
**max. 140°C (keine Kontaktwärme)**  
**min. -100°C**
- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder des Gegenstandes festgestellt wurde:  
**je nach Artikel entsprechend der gesetzlichen Ermittlung gemäß Verordnung (EU) 10/2011**
- Weitere Produkteigenschaften:  
**spülmaschineneeignet**  
**mikrowelleneeignet**  
**autoklavierbar**  
**beständig gegen Öle und Fette**

Es wird keine funktionale Barriere aus Kunststoff verwendet. Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Verwendung eines Datumsstempels auf dem Produkt und/oder die Angabe der LOT Nr. auf dem Etikett gewährleistet. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf!

Markus Walch

WACA-Kunststoffwarenfabrik  
Heinrich Walch GmbH & Co. KG

  
Halver, 13.01.2016